

# Satzung zum Auswahlverfahren für die Belegung der Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Klinischen Psychologie im Bachelorstudiengang Psychologie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 3. Dezember 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Satzung:

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Der Zugang zu den Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich der Klinischen Psychologie im Bachelorstudiengang Psychologie der KU gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 Nrn. 2 bis 5 Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie in der Fassung der dritten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung wird nach Maßgabe dieser Satzung begrenzt. <sup>2</sup>Übersteigt die Zahl der Anmeldungen für die Wahlpflichtmodule § 6 Abs. 2 Satz 4 Nrn. 2 bis 5 Prüfungsordnung die Zahl der gemäß § 3 Abs. 5 zu vergebenden Plätze, wird ein Auswahlverfahren gemäß dieser Satzung durchgeführt.

## § 2 Anmeldung

- (1) Am Anmelde- und Auswahlverfahren können nur die Studierenden teilnehmen, die in dem Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben sind und für die die Prüfungsordnung in der Fassung der dritten Änderungssatzung gilt.
- (2) <sup>1</sup>Die Anmeldung für die Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Klinischen Psychologie ist mittels eines von der KU bereit gestellten Antragsformulars unter Beifügung eines zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Transcript of Records zu stellen.
- (3) Die Anmeldefrist wird jährlich durch den Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Psychologie festgelegt und bekannt gegeben.

## § 3 Auswahlverfahren

- (1) Das Auswahlverfahren wird nur im Wintersemester durchgeführt.
- (2) Die Auswahl gilt für die Teilnahme an den Modulen in jenem Studienjahr, für welches das Auswahlverfahren stattgefunden hat.
- (3) Für die Auswahl der Studierenden ist der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Psychologie zuständig.
- (4) Die maximale Studierendenzahl in den Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich der Klinischen Psychologie im Bachelorstudiengang Psychologie beträgt 30 Studierende.
- (5) Nur vollständig und fristgerecht abgegebene Anmeldungen werden berücksichtigt.
- (6) Das Auswahlverfahren wird wie folgt durchgeführt:
  1. <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss erstellt für die Zuteilung zu den Wahlpflichtmodulen eine Rangliste.

<sup>2</sup>Vorrangig werden Studierende gelistet, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Psychologie unter dem Geltungsbereich der dritten Änderungssatzung zum 1. Oktober 2020 begonnen haben. <sup>3</sup>Im Übrigen werden die Studierenden nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung gelistet.

2. <sup>1</sup>Bei Ranggleichheit, aber nicht mehr ausreichenden Plätzen in den Wahlpflichtmodulen wird als zusätzliches Auswahlkriterium die Durchschnittsnote der zum Zeitpunkt der Anmeldung erbrachten Prüfungsleistungen verwendet <sup>2</sup>Bei erneuter Ranggleichheit, aber nicht mehr ausreichenden Plätzen in den Wahlpflichtmodulen, erhalten alle ranggleichen Studierenden einen Platz in den Wahlpflichtmodulen.

- (7) Die Studierenden werden für den Fall informiert, dass die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich der Klinischen Psychologie nicht bestätigt werden konnte.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. Oktober 2020 und der Genehmigung der Präsidentin vom 23. November 2020.

Eichstätt/Ingolstadt, den 3. Dezember 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 3. Dezember 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Dezember 2020.